

Landratsamt Coburg

Untere Straßenverkehrsbehörde
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Az. 1450-0 – 312.2



Merkblatt

zum

Antrag auf Erteilung einer Mietwagen- oder Taxi-Konzession

Zur Bearbeitung des o. g. Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- ✚ vollständig ausgefüllter Antrag auf Erteilung einer Mietwagen- oder Taxi-Konzession
- ✚ Personenbeförderungsschein
- ✚ Nachweis der Fachkundeprüfung
- ✚ Behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind beim zuständigen Pass- und Meldeamt zu beantragen und die o.g. Behördenadresse ist anzugeben welches zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als drei Monate sein darf**
- ✚ den Auszug aus dem Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts-, Vereins- oder Gewerbezentralregister in beglaubigter Abschrift oder als amtlichen Ausdruck, wenn eine entsprechende Eintragung besteht, deren Ausstellungstage zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als drei Monate sein dürfen**
- ✚ Auskunft aus dem Fahreignungsregister beim Krafftahrt-Bundesamt in Flensburg der im Antrag benannten Personen, **nicht älter als drei Monate sein darf**
- ✚ die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes erforderlich sind:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde/Stadt
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Träger der Krankenversicherung
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft Verkehr
Die Ausstellungstage dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht länger als drei Monate zurückliegen.**
 - Eigenkapitalbescheinigung, ggf. mit Zusatzbescheinigung, deren Ausstellungstage zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht länger als sechs Monate zurückliegen dürfen** (es muss mind. 2.250 € für nur ein genutztes Fahrzeug und 1.250 € für jedes weitere genutzte Fahrzeug nachgewiesen werden)
- ✚ Auflistung der für die Personenbeförderung eingesetzten Fahrzeuge, aus der die Zahl und jeweils die Art, der Fahrzeughalter, das amtliche Kennzeichen, der Hersteller, die Fahrgestell-Nummer und die Sitzplätze einschließlich Fahrersitz der zu verwendenden Fahrzeuge ersichtlich ist (Fahrzeuge müssen auf den Betriebsitz zugelassen sein). Bitte Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I vorlegen.
- ✚ Nachweis über Stellplatz des/der Fahrzeug(e). Nachweis ist zwingend erforderlich!

- ✚ aktuell gültige Hauptuntersuchungsbescheinigungen der zu verwendenden Fahrzeuge inklusive Untersuchung nach §41 BOKraft